

■ Wer darf Studiengänge bewerten?

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts fordern Professoren die Abschaffung der Akkreditierung.

Als Folge des Bologna-Prozesses müssen sich Studiengänge einer Beurteilung durch private Akkreditierungsagenturen stellen, die über deren Zulassung entscheiden. Die gesetzliche Grundlage dazu wurde 2005 mit der Gründung des Akkreditierungsrates geschaffen, der diesen Agenturen die Berechtigung dazu verleiht. Er macht für alle Bundesländer verbindliche Vorgaben für die Akkreditierung und überwacht die Agenturen.¹⁾ Die Agenturen selbst sind als gemeinnützige Vereine oder Stiftungen organisiert und arbeiten mit Gutachtern, die aus den Hochschulen oder der Industrie stammen.

Nachdem eine private Hochschule gegen diese Praxis geklagt hatte, hat das Bundesverfassungsgericht im Februar die derzeitigen Regelungen über die Akkreditierung von Studiengängen als unvereinbar mit dem Grundgesetz beurteilt.²⁾ Konkretere gesetzliche Grundlagen seien nötig, und die Wissenschaftler müssten in höherem Maß als bisher beteiligt werden. „Die Akkreditierung ist mit schwerwiegenden Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit verbunden, die der Gesetzgeber nicht anderen Akteuren überlassen darf“, heißt es in der Erklärung des Bundesverfassungsgerichtes. Denn der Zwang zur Akkreditierung der Studiengänge beschränke die Freiheit der Hochschule, über Inhalt, Ablauf und methodischen Ansatz des Studiengangs und der Lehrveranstaltungen zu bestimmen.

Das Urteil des Verfassungsgerichts haben Professoren der Universität Heidelberg zum Anlass genommen, eine Abschaffung der Akkreditierung zu fordern. Mehr als tausend Unterzeichner haben sich dem Aufruf mittlerweile angeschlossen.³⁾ Sie plädieren dafür, dass die Hochschulen selbst für die Qualitätssicherung verantwortlich sein sollen und stützen sich damit auf den Aspekt der Wissenschaftsfreiheit.

Das Studium muss laut dem Urteil aber auch auf den späteren

Beruf vorbereiten und so das Recht auf freie Berufswahl gewährleisten. Diese beiden Aspekte (Wissenschaftsfreiheit versus freie Berufswahl) sind bei der Gestaltung von Studiengängen gegeneinander abzuwägen. „Universitäten sollten zwar wissenschaftlich ausbilden, aber man sollte nicht alles andere völlig ausblenden. Darum ist es berechtigt, wenn „Vertreter aus der Berufswelt“ bei der Planung von Studiengängen mitbeteiligt werden“, meint René Matzdorf, ehemaliger Sprecher der Konferenz der Fachbereiche Physik und Gremienmitglied in der ASIIN.⁴⁾ „Die Sichtweise der Industrie und auch von Studierenden mit einzubeziehen ist ein Gewinn der Akkreditierung.“ Das Gericht hat sich zwar gegen die Art und Weise ausgesprochen, wie die Akkreditierung momentan geregelt ist. Gegen den Einsatz entsprechender Agenturen hat es aber keine grundsätzlichen Einwände.

Ein weiterer Kritikpunkt der Heidelberger Initiative sind die Steuergelder und die Zeit, die Evaluation und Akkreditierung kosten.

„Wenn man die Akkreditierung abschafft, würde man aber nicht gleichzeitig alle Evaluationen abschaffen“, gibt Matzdorf jedoch zu bedenken. Im Zuge des Bologna-Prozesses fordere die Politik nämlich ein verbindliches Qualitätsmanagement von den Hochschulen.

Bis 2018 muss der Gesetzgeber nun nachbessern. „Das Urteil gibt die Richtung vor, wie die Politik darauf reagieren könnte“, erläutert Matzdorf. Dazu gehören z. B. konkretere Regelungen in den Hochschulgesetzen, Nachbesserungen im Akkreditierungsstiftungsgesetz und eine maßgebliche Beteiligung der Wissenschaft im Akkreditierungsrat. Ob die Agenturen tatsächlich abgeschafft werden, wie die Heidelberger Petition fordert, ist fraglich. Erste Reaktionen aus den Bundesländern deuten eher darauf hin, dass man die Gesetzeslage entsprechend der Kritik des Gerichts überarbeiten und am Akkreditierungssystem festhalten wird.

Anja Hauck

1) www.akkreditierungsrat.de

2) bit.ly/1sjreUJ

3) Die Petition ist online zu finden unter tinyurl.com/gkpuj2

4) Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN)

GEDENKTAFEL AM KIT

Nach 1933 erließen die Nationalsozialisten Bestimmungen, auf deren Grundlage das Regime politische Gegner und Bürger jüdischer Herkunft verfolgte und aus öffentlichen Ämtern vertrieb. Auch Angehörige der damaligen TH Karlsruhe wurden Opfer die-

ser Maßnahmen. Zum Gedenken an die Menschen, die aus dem Dienst entfernt, vom Studium ausgeschlossen oder denen akademische Grade entzogen wurden, hat das Karlsruher Institut für Technologie im Juni im Ehrenhof eine Gedenktafel enthüllt.

